

# BESTÄTIGUNG Bauhöhe

gem. § 38 Abs. 3 TBO 2022

**Bauherr/in:**

Name

Adresse

Tel.Nr.

E-Mail

, am

**An den Bürgermeister der Gemeinde**

Gemäß § 38 Abs. 3 TBO 2022 hat der Bauherr der Behörde nach der Fertigstellung der Außenwände eine Bestätigung durch eine befugte Person oder Stelle darüber vorzulegen, dass die **Bauhöhen der Baubewilligung entsprechen**. Mit dem Aufsetzen der Dachkonstruktion darf erst nach dem Vorliegen dieser Bestätigung begonnen werden. Die jeweils oberste Ziegelreihe bzw. der jeweilige obere Wandabschluss ist auf geeignete Weise deutlich sichtbar zu kennzeichnen. Die Kennzeichnung darf erst im Zug der weiteren Bauausführung entsprechend dem Baufortschritt entfernt werden.

Gemäß § 38 Abs. 3 TBO 2022, LGBl. 44/2022 wird der Baubehörde bestätigt, dass die Bauhöhe – des mit Bescheid vom \_\_\_\_\_, Zahl \_\_\_\_\_, genehmigten Bauvorhabens – der genehmigten Bauhöhe entspricht.

Die jeweils oberste Ziegelreihe bzw. der obere Wandabschluss wurde mit \_\_\_\_\_ Farbe deutlich markiert.

....., am .....

.....

(Ort/Datum)

(Name und Unterschrift der befugten Person/Stelle)